

**ALLGEMEIN:** Die Übungszeiten werden auf der Homepage des Turnvereines unter [www.atv-wieselburg.at](http://www.atv-wieselburg.at), im Schaukasten am Hauptplatz in Wieselburg, an den Eingangstüren der Turnhallen und im Kursprogramm der Stadtgemeinde Wieselburg veröffentlicht. Die Tätigkeit des Turnvereines ist „gemeinnützig“ ausgerichtet. Übungsleiter und Funktionäre üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

**ELTERN:** Lassen Sie Ihr Kind nur dann die Übungsstunde besuchen, wenn es dazu gesundheitlich in der Lage ist. Bringen Sie Ihr Kind persönlich zum Übungsleiter in den Turnsaal (nicht am Parkplatz aussteigen lassen) und holen Sie es pünktlich am Ende der Trainingseinheit wieder ab (es könnte einmal der Fall sein, dass ein Übungsleiter kurzfristig verhindert ist, für eine Vertretung nicht mehr sorgen kann und daher eine Trainingseinheit durch eine schriftliche Information an der Eingangstür abgesagt werden muss). Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind höhere Geldbeträge und Wertsachen zu Hause lässt.

**SCHNUPPERN:** Sie haben bei allen Sportarten die Möglichkeit zu „schnuppern“ d.h. Sie können bis zu 3 Trainingseinheiten kostenlos besuchen. Erst danach ist für die weitere Teilnahme die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages erforderlich (aus versicherungstechnischen Gründen ist ab der ersten Teilnahme eine Beitrittserklärung zu unterzeichnen). Sollten Ihre Erwartungen nicht erfüllt werden, entstehen Ihnen auch keine Kosten und die Mitgliedschaft endet in diesem Fall automatisch.

**MITGLIEDSSCHAFT:** Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird jeweils für ein Schuljahr (September bis August) eingehoben. Bei Erwachsenen verlängert sich die Mitgliedschaft mit erneuter Einzahlung des Mitgliedsbeitrages um ein weiteres Jahr. Die Mitgliedschaft für Kinder/Jugendliche gilt für ein Schuljahr. Es muss jedes Jahr eine neue Beitrittserklärung von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben werden.

MITGLIEDSBEITRAG KINDER/JUGENDLICHE bis zum 18. Lebensjahr – EUR 35,--

Bei Familien ist für das 3. Kind (und für alle weiteren) kein Mitgliedsbeitrag mehr zu bezahlen.

MITGLIEDSBEITRAG ERWACHSENE – EUR 65,--

MITGLIEDSBEITRAG Familienaktion – EUR 100,--

MITGLIEDSBEITRAG UNTERSTÜTZENDE MITGLIEDER – EUR 20,--

Für Sportakrobatik und die Sektion Judo gelten eigene Mitgliedsbeiträge und Bankverbindungen (siehe deren Informationsblatt/Homepage unter [www.atv-wieselburg.at](http://www.atv-wieselburg.at) - „Sportarten“)

**BEZAHLUNG:** Bestehende Mitglieder erhalten einmal im Jahr ein Schreiben, dem ein Zahlschein für die Überweisung beiliegt. Sie können den Mitgliedsbeitrag auch per Telebanking überweisen.

Name: ATV-Wieselburg **IBAN: AT61 3293 9000 0000 4572** BIC: RLNWATWW939  
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag 20./20.. **+ Sportart angeben, bei Kindern auch die Namen!** z.B.: Mitgliedsbeitrag 2024/25; Eltern-Kind-Turnen; Kind: Maximilian Mustermann

**AUSTRITT:** Ein Austritt ist mit einem formlosen Schreiben jeweils am Ende des Schuljahres möglich. Ihr Schreiben senden Sie bitte an [obmann@atv-wieselburg.at](mailto:obmann@atv-wieselburg.at)

**ÜBUNGSBETRIEB:** In den Turnsälen dürfen nur Turnschuhe getragen werden, deren Sohlen keine Streifen hinterlassen. Die optimale Bekleidung soll bequeme, aber enganliegende Kleidung sein. Wie zum Beispiel enge T-Shirts, kurze Leggings oder Shorts, die nicht zu "schlabbrig" sind, um ein Verheddern oder Abrutschen zu verhindern. Um Verletzungsgefahren zu senken sind Ketten, Uhren, Armbänder, Ohrringe, Piercings usw. vor dem Betreten der Turnhalle abzunehmen. Lange Haare gehören zusammengebunden auch bei den Jungs.

**NEU MIT 01.01.2025!!**

**VERSICHERUNG:** Für alle aktiven Mitglieder ist eine Sportunfallversicherung beim Sport treiben im Verein im Mitgliedsbeitrag inkludiert.

**Die Versicherung beinhaltet:**

- Unfälle bei der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereines
- Unfälle bei der Ausübung der Vereinssportart
- Unfälle bei Vereinsversammlungen, Festlichkeiten und ähnliche Veranstaltungen, an den auf Veranlassung des Vereines teilgenommen wird
- Unfälle auf dem direkten Weg zu und von der versicherten Betätigung
- Versicherungsschutz bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- und internationalen Wettbewerben
- bei der berufsmäßigen und entgeltlichen Ausübung des versicherten Sportes
- Versicherungsschutz gilt auf der ganzen Erde

Mit sportlichen Grüßen



Obmann, Patrick Bruckner